

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 14. Juni 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 52, S. 239–269)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Skandinavistik

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Skandinavistik (Hauptfach) vermittelt den Studierenden fundierte Kompetenzen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den skandinavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen. Hierzu werden elementare literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Arbeitsweisen und Theorien vermittelt und mit Fokus auf den skandinavischen Raum kontextualisiert. Die Forschungsgegenstände werden dabei sowohl aus synchroner als auch aus diachroner Perspektive behandelt und umfassen Manifestationen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Studierenden erlernen eine skandinavische Hauptsprache und erwerben grundlegende Kenntnisse in einer zweiten skandinavischen Sprache sowie in historischen Sprachstufen. Die Studierenden können zwischen Literatur- und Sprachwissenschaft als Spezialisierung wählen, um die erlernten Analyse- und Beschreibungsverfahren anzuwenden und weiterzuentwickeln. Zudem lernen sie den größeren Kontext philologischer Forschung kennen. Daneben erwerben sie Schlüsselqualifikationen im Bereich sprachlicher und interkultureller Kompetenz, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Skandinavistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Skandinavistik in deutscher, dänischer, norwegischer, schwedischer oder isländischer Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher, dänischer, norwegischer, schwedischer oder isländischer Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher, dänischer, norwegischer, schwedischer oder isländischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher, dänischer, norwegischer, schwedischer oder isländischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Individuelle fachliche Ausrichtung

(1) Im Hauptfach Skandinavistik ist für die Sprachausbildung eine skandinavische Sprache als erste Sprache und eine weitere als zweite Sprache zu wählen. Als erste skandinavische Sprache kann Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch gewählt werden, als zweite skandinavische Sprache Dänisch, Norwegisch, Schwedisch oder Isländisch.

(2) Als Spezialisierung kann entweder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft gewählt werden.

§ 4 Studieninhalte

(1) Für die Sprachausbildung sind nach eigener Wahl entweder die Module aus dem Bereich Sprachkompetenz I gemäß Absatz 2 oder die Module aus dem Bereich Sprachkompetenz II gemäß Absatz 3 zu absolvieren. Voraussetzung für die Wahl des Bereichs Sprachkompetenz II ist, dass der/die Studierende über Kenntnisse der als erste skandinavische Sprache gewählten Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Nichtamtliche Lesefassung

(2) Wird der Bereich Sprachkompetenz I gewählt, sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundkurs Erste skandinavische Sprache, Niveau A2	Ü	P	4	5	1	SL
Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache, Niveau B1	Ü	P	4	5	2	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Grundkurses Erste skandinavische Sprache, Niveau A2.

Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2	Ü	P	4	5	3	SL und PL: mündliche Präsentation
Fortgeschrittenenkurs III Erste skandinavische Sprache, Niveau C1	Ü	P	4	5	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I Erste skandinavische Sprache, Niveau B1 im Modul Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs III Erste skandinavische Sprache, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2.

Sprachkompetenz I: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundkurs Zweite skandinavische Sprache, Niveau A2	Ü	P	4	5	3	SL
Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1	Ü	P	4	5	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Grundkurses Zweite skandinavische Sprache, Niveau A2.

(3) Wird der Bereich Sprachkompetenz II gewählt, sind die folgenden vier Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2	Ü	P	4	5	1	SL
Fortgeschrittenenkurs III Erste skandinavische Sprache, Niveau C1	Ü	P	4	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs III Erste skandinavische Sprache, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2.

Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Ergänzung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lektürekurs in der ersten skandinavischen Sprache, Niveau C1	Ü	P	2	5	3	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Lektürekurs in der ersten skandinavischen Sprache, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses III Erste skandinavische Sprache, Niveau C1 im Modul Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung.

Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundkurs Zweite skandinavische Sprache, Niveau A2	Ü	P	4	5	3	SL
Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1	Ü	P	4	5	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Grundkurses Zweite skandinavische Sprache, Niveau A2.

Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache, Niveau B2	Ü	P	4	5	5	SL und PL: mündliche Präsentation

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1 im Modul Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen.

(4) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Nichtamtliche Lesefassung

Grundlagen der Literaturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Literaturwissenschaft	S	P	2	6	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Übung zu den Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft	Ü	P	1	2	1	SL
Vorlesung 1 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	2	2	1	SL

Grundlagen der Kulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Kulturwissenschaft	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Übung zur skandinavischen Geschichte der Neuzeit	Ü	P	1	4	1 und 2	SL

Grundlagen der Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Sprachwissenschaft	S	P	4	6	2	SL und PL: Klausur
Vorlesung 1 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	V	P	2	2	2	SL

Grundlagen der Mediävistik(14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das Altnordische	Ü	P	4	6	3	SL
Vorlesung 1 zu Geschichte und Kultur des skandinavischen Mittelalters	V	P	2	2	3	SL
Einführung in die altnordische Literatur und Kultur	S	P	2	6	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die altnordische Literatur und Kultur ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in das Altnordische.

Vertiefung Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung zu interskandinavischer Kommunikation und Übersetzung	Ü	P	2	4	5 oder 6	SL
Skandinavische Landeskunde	Ü	WP	2	4	6	SL
Exkursion nach Skandinavien	Ex	WP		4	6	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung zu interskandinavischer Kommunikation und Übersetzung sowie an der Lehrveranstaltung Skandinavische Landeskunde ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung beziehungsweise im Modul Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung. Im Rahmen der Lehrveranstaltung Exkursion nach Skandinavien sind insgesamt acht fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

(5) Als Spezialisierung ist entweder Literaturwissenschaft gemäß Absatz 6 oder Sprachwissenschaft gemäß Absatz 7 zu wählen.

(6) Wird Literaturwissenschaft als Spezialisierung gewählt, sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

Spezialisierung Literaturwissenschaft I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung 2 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	2	2	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul Grundlagen der Literaturwissenschaft.

Spezialisierung Literaturwissenschaft II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur	Ü	P	2	4	5	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars zu einem Thema der skandinavischen Literatur im Modul Spezialisierung Literaturwissenschaft I. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung beziehungsweise im Modul Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung.

Nichtamtliche Lesefassung

Spezialisierung Literaturwissenschaft III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	2	8	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung 3 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	2	2	6	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars zu einem Thema der skandinavischen Literatur im Modul Spezialisierung Literaturwissenschaft I.

(7) Wird Sprachwissenschaft als Spezialisierung gewählt, sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

Spezialisierung Sprachwissenschaft I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar zu einem Thema der Sprachwissenschaft	S	P	2	6	4	SL und PL: Klausur
Vorlesung 2 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	V	P	2	2	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die Sprachwissenschaft im Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft.

Spezialisierung Sprachwissenschaft II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung 3 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	V	P	2	2	5	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars zu einem Thema der Sprachwissenschaft im Modul Spezialisierung Sprachwissenschaft I.

Spezialisierung Sprachwissenschaft III (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	S	P	2	8	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vertiefende Übung zur Sprachwissenschaft	Ü	P	2	4	6	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars zu einem Thema der Sprachwissenschaft im Modul Spezialisierung Sprachwissenschaft I.

§ 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden drei Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul Grundlagen der Literaturwissenschaft
- Einführung in die Kulturwissenschaft im Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft
- Einführung in die Sprachwissenschaft im Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft

§ 6 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Skandinavistik werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Grundlagen oder Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung	einfach
Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung oder Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Ergänzung	zweifach
Sprachkompetenz I: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen oder Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Vertiefung	einfach
Grundlagen der Literaturwissenschaft	einfach
Grundlagen der Kulturwissenschaft	einfach
Grundlagen der Sprachwissenschaft	einfach
Grundlagen der Mediävistik	einfach
Spezialisierung Literaturwissenschaft I oder Spezialisierung Sprachwissenschaft I	zweifach
Spezialisierung Literaturwissenschaft II oder Spezialisierung Sprachwissenschaft II	zweifach
Spezialisierung Literaturwissenschaft III oder Spezialisierung Sprachwissenschaft III	zweifach

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Skandinavistik anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.